

Informationsblatt

Ursprungszeugnis / Legalisierungen

Bei Ausfuhrvorgänge wird häufig ein Nachweis über den Ursprung der Ware verlangt, der in Form eines Ursprungszeugnisses erbracht wird, das die Waren begleitet. In Luxemburg ist die House of Entrepreneurship der Handelskammer damit beauftragt, Ursprungszeugnisse für Unternehmen zu beglaubigen. Derzeit erfolgt der Nachweis mithilfe eines Formulars, das in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten standardisiert ist - dem „gemeinschaftlichen Ursprungszeugnis“.

Seit dem 1. Januar 2025 entfällt der Verkauf von Blanko-Ursprungszeugnisse. Bereits zuvor gekaufte Formulare können von Unternehmen jedoch bis zur vollständigen Ausschöpfung weiterverwendet werden.

In allen anderen Fällen empfehlen wir Unternehmen den Umstieg auf das digitale Format über die sichere Plattform www.digichambers.be.

Weitere Informationen finden Sie im bereitgestellten [Link](#).

Bedingungen für den Erhalt eines Ursprungszeugnisses :

Um ein Ursprungszeugnis zu erhalten, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein :

- Mitgliedschaft in der Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Landwirtschaftskammer.
- Hinterlegung der Unterschriften bei der House of Entrepreneurship, damit die Echtheit der eingereichten Dokumente geprüft werden kann (Anfrage über exportdocuments@cc.lu).

Ausfüllen eines Ursprungszeugnisses :

Auszufüllen :

- Absender,
- Empfänger,
- Ursprungsland,
- Transportmittel,
- Warenbeschreibung.

Legalisierung eines Dokuments :

Die House of Entrepreneurship ist befugt, Dokumente wie Handelsrechnungen oder Preisbescheinigungen zu legalisieren.

Tarife :

Legalisierung einer Unterschrift: 5 EUR

Bemerkungen :

- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
- Ursprungszeugnisse dürfen nicht entsorgt werden.
- Für Verluste auf dem Postweg wird keine Haftung übernommen.

Für Rückfragen :

Für weitere Informationen steht Ihnen das House of Entrepreneurship gerne zur Verfügung.

- Telefon: 42 39 39 **880**
- E-Mail: exportdocuments@cc.lu

Letzte Aktualisierung: 19.03.2026